

1127/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Josef Höchtl, Amon, Dr. Brinek
und Kollegen
betreffend moderne Erziehungsmittel

Direktoren und Lehrer beklagen in Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern immer wieder, daß ihnen keine adäquaten Erziehungsmittel zur Verfügung stehen. Aus der Sicht der Lehrer führt das dazu, daß sie dem Schüler die Konsequenzen von Fehlverhalten nicht genügend deutlich machen können. Das schwächt das soziale Lernen des Schülers. Auch im täglichen Berufsleben und in der Gesellschaft gibt es Normen und Regeln, an die sich alle zu halten haben, damit das Zusammenleben funktioniert.

Bei der Diskussion um Erziehungsmittel an den Schulen geht es also um eine neue Erziehungskultur zwischen den Schulpartnern. Der Weg geht von einer Anordnungs-
kultur zu einer Vereinbarungskultur mit der gemeinsamen Festlegung von Verhal-
tensregeln für einen harmonischen Umgang miteinander, an die sich die "Vertrags-
partner" auch gebunden fühlen.

Damit sind weder Disziplinierungsparagrafen noch rückschrittliche "Rohr-
staberlmethoden" gemeint. Seit Beginn der Diskussion haben sehr viele Schulen ihre
Modelle dieser Erziehungskultur gemeldet, mit teilweise sehr guten und sichtbaren
Erfolgen. Es zeigt sich, daß so manches, von dem man meinen sollte, es sei
selbstverständlich, eben nicht selbstverständlich ist; es geht um moderne Erzie-
hungsmethoden, die den Schüler zur Verantwortlichkeit für sein Tun hinführen.

Es soll ein "Erziehungsvertrag" zwischen Schule und Eltern überlegt werden, der
eine individuelle Festlegung von Verhaltensregeln ermöglichen soll. Darunter ist etwa
gemeint: Lehrer, Schüler und Eltern vereinbaren die Leistung eines
Schadensersatzes, wenn ein Schüler etwas mutwillig zerstört, oder der Schüler
verpflichtet sich zu einer sozialen Ausgleichsarbeit z.B. einem schwächeren Schüler
bei den Aufgaben zu helfen, für ältere Menschen Besorgungen zu machen.

Es ist für den Schüler besonders wichtig, daß Eltern und Lehrer gemeinsame Ziele in
der Erziehung verfolgen, da sonst Widersprüche, Konflikte und Unsicherheiten auf-
treten. Aus der Lernpsychologie ist bekannt, daß sich das Verhalten vor allem durch
Verstärken ändert.

Bei sehr schweren Verstößen könnte ein zeitlich befristeter Ausschluß aus der
Klasse, die Verständigung der Eltern und der Einsatz von speziell geschulten
Lehrern bzw. Schulpsychologen überlegt werden. Bei älteren Schülern können die
bereits genannten Verhaltensverträge zur Anwendung kommen, Schülerkonferenzen
bis hin zu Schülerparlamenten könnten Klassenordnungen erarbeiten und somit
einen Beitrag zur demokratischen Erziehung leisten.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat bereits zu diesem Themenkomplex eine Projektgruppe mit Experten und Erziehungswissenschaftlern eingerichtet, die in Form von „best practice“ - Modellen den Schulen Vorschläge und Angebote für die Umsetzung am jeweiligen Standort machen sollen. Voraussetzung ist die positive Einstellung zu einem funktionierenden Umgang miteinander, der möglichst bei allen Schulpartnern ausgeprägt sein soll. Wesentlich erscheint uns daher an der Diskussion, daß ein Bewußtsein für eine Erziehungs- und Vereinbarungskultur geschaffen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, Modelle zu modernen Erziehungsmitteln in den Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen auszuarbeiten.”

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.